ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 13. Mai 1998 von dem Minister für Jugend, Ausbildung, Medien und Soziales der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens zwischen der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Abänderung des Zusammenarbeitsabkommens vom 3. Juli 1997 - zwischen der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich des beruflichen Übergangsprogramms" abzugeben, hat am 27. Mai 1998 folgendes Gutachten abgegeben :

Aus der dem Staatsrat vorgelegten Akte geht hervor, daß das Zusammenarbeitsabkommen, auf dessen Billigung der Dekretsvorentwurf abzielt, von den Vertretern der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch nicht unterzeichnet worden ist. Dies wurde übrigens von dem Beauftragten des Ministers bestätigt.

Infolgedessen besteht dieses Abkommen zur Zeit nur in Form eines Entwurfs und der dem Staatsrat vorgelegte Begutachtungsantrag ist folglich verfrüht.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren J.-J. STRYCKMANS, Vorsitzender,

Y. KREINS, Staatsräte,
P. QUERTAINMONT,

F. DELPEREE, Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,

Frau B. VIGNERON, stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn X. DELGRANGE, Auditor, vorgelegt. Der Vermerk des Koordinationsbüros wurde von Frau G. JOTTRAND, beigeordneter Referendar, abgefaßt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

B. VIGNERON J.-J. STRYCKMANS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, beigeordneter Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.